



# HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Kommunales Sanierungsprogramm**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen  
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufweisungen, allgemeine Investitionspauschale, Kosten und  
Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

|                         | Veränderung                 |           |             |
|-------------------------|-----------------------------|-----------|-------------|
|                         | von                         | um        | auf         |
| <b>Leistungsplan:</b>   |                             |           |             |
|                         | <b>Beträge in 1.000 EUR</b> |           |             |
| <b>Gesamtkosten</b>     | 3.186.575,0                 | +70.000,0 | 3.256.575,0 |
| <b>Produktabgeltung</b> | 3.088.575,0                 | +70.000,0 | 3.158.575,0 |

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Den Städten, Gemeinden und Landkreisen stehen zur Gebäudesanierung – auch energetischen Sanierung -, zur Sanierung von Straßen und kommunalen Einrichtungen 70 Mio. Euro zur Verfügung.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen mit dem Ziel schneller Förderung dringlicher Sanierungsmaßnahmen. Diese Verstärkungsmittel des Landes dienen dazu, die hessischen Kommunen bei der Bewältigung des bestehenden Sanierungstaus zu unterstützen.

Wiesbaden, 11. November 2015

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende

**Thorsten Schäfer-Gümbel**